

Bestätigung zuhanden Förderstelle (Beilage zum Fördergesuch und zum Zertifikatsantrag)

Objektangaben	
Adresse Objekt (Strasse, Ort) und EGID (wenn bekannt)	
EigentümerIn/BauherrIn	
Telefonnummer, E-Mail	

Angaben zur Installationsfirma	
Heizungs-Installationsfirma	
Strasse und Ort	
Kontaktperson/ObjektbearbeiterIn	
Telefon direkt	
Telefon Zentrale	
E-Mail	

Wir bestätigen, dass im oben genannten Objekt eine Wärmepumpen-Anlage nach den Richtlinien des Wärmepumpen-Systemmoduls WPSM und Anlagezertifikat eingebaut wird.

- Damit wird die entsprechende Förderbedingung erfüllt.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn/GesuchstellerIn wird nach Beendigung der Installationsarbeiten und der Inbetriebnahme der Wärmepumpen-Anlage das WPSM-Anlagezertifikat an die Gesuchs bewilligende Behörde einreichen.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn/BewohnerIn gewährt für die Stichprobenkontrolle den FWS-Fachexperten den Zugang zur Heizungsanlage.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn nimmt zur Kenntnis, dass die Nachkontrolle der installierten Wärmepumpenanlage bis spätestens Ende 3. Betriebsjahr obligatorisch ist und durch den Wärmepumpen-Lieferanten ausgeführt werden muss.
Kostenpflichtig ca. CHF 350-500 exkl. MWST.
- Die Kosten für die Prüfung des WPSM-Zertifikatsantrages (nach Erstellung der neuen Heizungsanlage) betragen CHF 380 exkl. MWST. und werden **direkt dem/der BesitzerIn verrechnet**.

Ort, Datum:

Unterschrift des Heizungsinstallateurs

Ort, Datum:

Unterschrift EigentümerIn/BauherrIn
